

GKI: Umweltverträglichkeitsgutachten positiv

30 Teilgutachten bestätigen die Umweltverträglichkeit

Landeck, 29.10.09. Nach über 30-monatiger ausführlicher und detaillierter Prüfung des Projektes Gemeinschaftskraftwerk Inn durch die zuständigen Genehmigungsbehörden liegt das positive Gesamtgutachten und die 30 Teilgutachten der Österreichischen UVP-Behörde seit 20.10.09 öffentlich auf. Neben der klaren Bestätigung aus energiewirtschaftlicher Sicht bescheinigen die Behördengutachter dem Kraftwerksprojekt auch bei den Aspekten der Raumordnung sowie in den umweltrelevanten Teilbereichen Gewässerökologie und Fischerei ausdrücklich positive Auswirkungen. Dies ist einzigartig bei vergleichbaren Projekten. Noch bis zum 15.12.2009 ist die Einsichtnahme bei der UVP-Behörde in Innsbruck und in den Projektgemeinden im Oberen Gericht möglich. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 01.12.2009 bei der Behörde eingebracht werden.

UVP-Behörden in Österreich und der Schweiz bestätigen Umweltverträglichkeit

Die österreichische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zählt zu den strengsten Genehmigungsverfahren in Europa. Alle Auswirkungen, die ein Projekt auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Natur hat, werden im Rahmen des Verfahrens eingehend betrachtet. „Wir freuen uns, dass nun endlich das Umweltverträglichkeits-Gutachten (UVGA) der Genehmigungsbehörde vorliegt. GKI zählt sicher zu den am besten und am längsten geprüften Kraftwerksprojekten in Österreich. Doch es hat sich gelohnt. Die Behörde hat die Umweltverträglichkeit in allen wesentlichen Teilbereichen bestätigt. Das Kraftwerk ist genehmigungsfähig“, erläutert **GKI Geschäftsführer DI Dr. Karl Heinz Gruber**, oder wie es die Behörde ausdrückt: *„... die Behörde kommt zusammengefasst zur integrativen Gesamtbewertung, dass das beantragte Vorhaben vorläufig bei Einhaltung der von den Prüfgutachtern geforderten Nebenbestimmungen und Auflagen als umweltverträglich im Sinne des UVP-G 2000 scheint.“*

Die Schweizer Behörde bestätigen die Umweltverträglichkeit wie folgt: *„Das Vorhaben ist konform mit der Schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung, sofern unseren Bemerkungen und Anträgen bei der Konzessionierung und Realisierung des Vorhabens vollumfänglich Rechnung getragen wird.“*

Alle Stellungnahmen geprüft

Alle im Rahmen der öffentlichen Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung von den Gemeinden, Bürgerinitiativen, NGO's, Bürgern und Anrainern eingebrachten Stellungnahmen sind ins UVGA eingeflossen und wurden ausführlich beantwortet. Die teilweise befürchteten negativen Auswirkungen werden durch die Experten und Gutachter der Genehmigungsbehörde nicht bestätigt. „Dies trifft vor allem auch auf die immer geäußerten Bedenken im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit zu. Der

Behördengutachter stellt eindeutig fest, dass in der Betriebsphase mit keinen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und/oder das Wohlbefinden von Menschen zu rechnen ist. Die lokal begrenzten Belastungen durch Lärm für die Zeit des Baus liegen innerhalb der strengen gesetzlichen Grenzwerte. Wir hoffen, dass damit auch bestehende Ängste von Anrainern und Bürgern ausgeräumt werden können", so Gruber weiter.

GKI erfüllt die europäische Wasserrahmenrichtlinie

Auch in Bezug auf die Frage, inwieweit die Europäische Wasserrahmenrichtlinie Einfluss auf die Genehmigung hat, kommt die Genehmigungsbehörde zu einer eindeutigen Aussage: *„Es kann zwar nicht von der Projektwerberin gefordert werden, einen bestehenden schlechten Zustand in einen guten Zielzustand zu überführen und das Gewässer dementsprechend zu „sanieren“, im gegenständlichen Fall leistet jedoch das Vorhaben im Sinne einer Synergie einen bedeutenden Schritt zur im öffentlichen Interesse stehenden Zielerreichung, was entsprechend zu werten ist“*. Durch den Bau des GKI wird in der Restwasserstrecke sogar die Erreichung des guten ökologischen Potentials ermöglicht. *„Das GKI ist somit die einzige realistische Maßnahme zur deutlichen und raschen Verbesserung der ökologischen Situation am Inn im Oberen Gericht. Wir erfüllen damit auch die ans Land Tirol gestellten Verpflichtungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – ein weiterer Beweis für die Sinnhaftigkeit und den öffentlichen Nutzen von GKI“*, erläutert **GKI Geschäftsführer DI Peter Weiskopf**.

Positive Auswirkungen in den Bereichen Gewässerökologie, Fischerei und Raumordnung

Einzigartig ist sicher, dass das Kraftwerksprojekt GKI nicht nur im Bereich der Energiewirtschaft positiv beurteilt wird, sondern auch in drei wesentlichen Teilbereichen: Gewässerökologie, Fischerei und Raumordnung. *„Strom für 90.000 Haushalte aus der erneuerbaren Energiequelle Wasserkraft wurde von der Behörde selbstverständlich als positiv beurteilt. Aber auch der Wegfall bzw. die Dämpfung der extremen Schwall-Sunk-Erscheinungen entlang der 20 Kilometer langen Restwasserstrecke fanden Anklang bei den Gutachtern im Bereich Gewässerökologie sowie Fischerei. In beiden Fachbereichen werden dem Projekt eindeutig positive Auswirkungen in der Betriebsphase zugeschrieben. Auch der Fachbereich Raumordnung sieht aufgrund der energiewirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Effekte das Projekt positiv, da durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes entstehen, die den örtlichen und überörtlichen Zielsetzungen der Raumplanung widersprechen“*, freut sich Weiskopf über die positiven Bewertungen des Gutachtens.

Auch alle weiteren Teilgutachten fallen positiv aus und enthalten Bewertungen von *keine bis erhebliche, jedoch noch vertretbare negative Auswirkungen*. Einzig in einem Teilbereich des Gutachtens Naturkunde - *„Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft“* - gibt es eine negative Teilbewertung, aber nicht wie von Anrainern und NGO´s befürchtet in den Ortsgebieten der Gemeinden Pfunds und Ried. Hier stellen die Gutachter im UVGA eindeutig fest, *dass das Landschaftsbild entlang der Restwasserstrecke gegenüber dem aktuellen Zustand weder erheblich positiv noch erheblich negativ beeinflusst wird. Auch für die Bereiche Pfunds und Ried wird durch die sommerlichen Dotierwassermengen eine ausreichende ortsbildwirksame Füllung des*

Flussbettes gewährleistet. „Es freut uns natürlich besonders, dass die Behörde nun eindeutig bestätigt, dass GKI über eine ausreichende Restwassermenge verfügt – sowohl ökologisch wie auch aus Sicht des Landschaftsbildes“, erläutert **GKI-Geschäftsführer Dir. Peter Molinari**. Die negativen Auswirkungen im Bereich Landschaftsbildes betreffen alleinig den Stauraum in der Schluchtstrecke bei Ovella. Gemäß dem Prüfgutachter verfügt die Schluchtstrecke *landschaftlich über einen Alleinstellungswert, der durch Ausgleichsmaßnahmen nicht wieder hergestellt werden kann.* „Wir von Seiten der GKI sehen dies maßgeblich anders, vor allem unter zwei Gesichtspunkten: Erstens ist der gesamte Bereich schon derzeit durch die Kantonsstraße stark beeinträchtigt und zweitens sind sowohl der Stauraum wie auch die Wehranlage kaum einsehbar. Das Ergebnis zeigt, wie kritisch GKI beurteilt wurde und beweist andererseits die besondere Qualität des Projektes“, so Molinari weiter.

Auswirkungen auf Grundwasser & Geschiebeführung unbedenklich

Die geäußerten Befürchtungen in den Bereichen Grundwasser, Geschiebeführung, Luftfeuchtigkeit und lokales Klima wurden von den Behörden-Gutachtern nicht bestätigt. So sind zwar Veränderungen des Grundwasserstandes zu erwarten, lt. Gutachter werden diese aber ohne erhebliche Auswirkung bleiben. Mit dem von der GKI vorgesehenen Schwebstoff- und Geschiebemanagements und einem langjährigen Monitoring seitens der Behörde kann auch eine gezielte und umweltgerechte Bewirtschaftung der Geschiebeführung sichergestellt werden.

Gemeinschaftskraftwerk Inn – Ein Projekt mit vielen Vorteilen

Das GKI ist ein positiv geprüftes, ökologisches Kraftwerksprojekt und verfügt darüber hinaus über zahlreiche wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftspolitische Vorteile, die auch vom Gutachten bestätigt werden:

- GKI ist ein Laufkraftwerke und erzeugt durchschnittlich 414 Millionen Kilowattstunden CO₂-neutralen Bandstrom
- Mit dieser Leistung können rund 90.000 Haushalte mit heimischem umweltfreundlichem Strom versorgt werden
- Einsparung im Vergleich zu einem kalorischen Kraftwerk von 322.000 t/a CO₂, 180 t/a Stickoxide, 168 t/a Schwefeldioxid, 8 t/a Staub
- Wegfall des Schwall in den Gemeinden Nauders, Pfunds, Tösens, Ried, abgeschwächt auch in Prutz
- Verbesserung der ökologischen Situation und der Qualität des Natur- und Lebensraumes (siehe Restwasserstrecke bei Pradella - Martina)
- Signifikante Verbesserung der Fischereimöglichkeiten
- Annäherung des Inns an einen naturnahen Zustand
- Dynamisches Restwassermodell, das die Ziele des WRRL erreicht
- 350 Mio. € fließen in die österreichisch Wirtschaft
- bis zu 110 Mio. € davon nach Tirol

Der weitere Zeitplan

Das UVP-Gutachten liegt seit dem 20. Oktober 2009 bis zum 15. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 1. Dezember 2009 bei der UVP-Behörde eingereicht werden. „Wir hoffen natürlich, dass all jene, die im Jahr 2008 im Rahmen der öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung ihre Bedenken angemeldet und eingereicht haben, die Chance nützen, die Erläuterungen der Behördengutachter zu studieren. Wir stehen dazu allen Interessierten in unserem GKI-Büro in Pfunds im Rahmen der Sprechstunden zu Gesprächen, für Fragen und Antworten zur Verfügung“, erklärt GKI Geschäftsführer Dr. Gruber. Das GKI-Büro ist jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Ab 15. Dezember 2009 ist die mündliche Verhandlung angesetzt, die im Stadtsaal Landeck stattfinden wird.